

12. Juli 2016

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Renato Degli Uomini
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

Anhörung „Rundschreiben 17/xx: Verantwortlicher Aktuar“

Sehr geehrter Herr Degli Uomini

Gerne nehmen wir Ihre Einladung zur Stellungnahme bezüglich geändertem Rundschreiben „Verantwortlicher Aktuar“ an. Als Berufsverband der Aktuare haben wir natürlich ein grosses Interesse an diesem Rundschreiben.

Generell möchten wir anmerken, dass wir die verschiedenen Präzisierungen zu den Anforderungen an den Verantwortlichen Aktuar begrüssen.

Ebenfalls nachvollziehen können wir das Anliegen der FINMA, dass nach der Ablösung eines verantwortlichen Aktuars ein geordneter Übergang sicherzustellen ist.

Wir glauben jedoch einerseits, dass es dazu nicht unbedingt die namentliche Benennung und Meldung eines Stellvertreters braucht und andererseits, dass Ihre Formulierungen dazu nicht überall präzise sind. So geht z.B. nur aus den Erläuterungen hervor, dass die Stellvertretungsregelung der FINMA nur anzuzeigen ist, ohne jedoch genehmigungspflichtig zu sein. Ebenfalls ist nicht ganz klar, ob die Stellvertretungsregelung einer namentlich benannten Person zugeteilt werden muss, dies kann man nur „implizit“ aus den Formulierungen im Rundschreiben und den Erläuterungen ableiten.

Wir würden deshalb vorschlagen, dies einerseits allgemeiner zu formulieren und andererseits mit den Bestimmungen zur organisatorischen Einbettung zu verbinden.

Konkret schlagen wir die folgenden Änderungen vor:

Randziffer 8 bisher

Die organisatorische Einbettung des verantwortlichen Aktuars in das Versicherungsunternehmen muss detailliert aufgezeigt werden. Sie muss sachgerecht sein und die Aufgabenerfüllung des verantwortlichen Aktuars gewährleisten.

Randziffer 8 neu

Die organisatorische Einbettung des verantwortlichen Aktuars in das Versicherungsunternehmen muss detailliert aufgezeigt werden. Sie muss sachgerecht sein und die Aufgabenerfüllung **sowie die Stellvertretung** des verantwortlichen Aktuars **bei dessen Abgang oder langzeitiger Abwesenheit** gewährleisten.

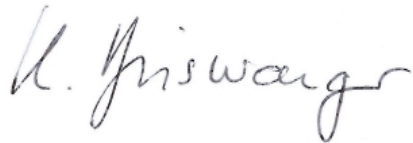
Randziffer 10 wäre dann ersatzlos zu streichen.

Damit müsste die Gesellschaft organisatorisch die Stellvertretung sicherstellen, ohne jedoch jeden personellen Wechsel der FINMA anzuzeigen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Aktuarvereinigung



Klemens Binswanger
Präsident



Beat Müller
Vize-Präsident